

Stadt Ulm · Oberbürgermeister · 89070 Ulm

Marktplatz 1

CDU-Fraktion Ulm
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

Datum 10.08.2015

Ihr Antrag Nr. 122 zum Thema Wilhelmsburg vom 22.07.2015

Sehr geehrter Herr Dr. Kienle, sehr geehrter Herr Dr. Roth, sehr geehrter Herr Dr. Holz,

vielen Dank für Ihre Anregungen zur Erschließung der Wilhelmsburg und Ihr positives Signal, die Erschließung und Belebung der Wilhelmsburg mit voranzutreiben.

In der Tat ist es eine sehr erfreuliche Entwicklung, dass die Stadt Ulm für die Wilhelmsburg eine erste Förderzusage im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ erhalten hat. Die Auszeichnung als „Premium-Projekt des Städtebaus“ ist nun der Ansporn, die weiteren Schritte zur Erschließung und Belebung der Wilhelmsburg konkret anzugehen. Indes handelt es sich, und dies möchte ich an dieser Stelle betonen, um eine erste Förderzusage, die zudem unabdingbar an die Voraussetzung geknüpft ist, zusätzliche Eigenmittel für die Wilhelmsburg in die Hand zu nehmen.

Als nächstes muss nun ein ausführlicher zweiter Zuwendungsantrag erarbeitet werden. Erst nach einer Prüfung desselbigen durch den Bund wird eine endgültige Förderzusage erteilt. Eine abteilungsübergreifende Projektgruppe der Fachbereiche Stadtentwicklung, Bau und Umwelt sowie Kultur arbeitet diesen Antrag derzeit aus. Parallel dazu erarbeitet das von der Stadt Ulm beauftragte Büro Weeber+Partner, Institut für Stadtplanung und Sozialforschung nach wie vor verschiedene Nutzungsszenarien für die Wilhelmsburg, welche auf den Ergebnissen des öffentlichen Beteiligungsprozesses beruhen. Ich verweise hierzu auf mein Schreiben vom 12.03.2015.

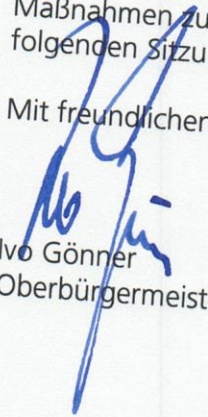
Die Idee, ein interdisziplinär und innovativ arbeitendes Labor als Schnittstelle zwischen Kreativ- und Wissenschaftssektor sowie der Wirtschaft auf der Wilhelmsburg einzurichten, kam auch im Rahmen des Beteiligungsprozesses auf, sowohl aus den Reihen der internationalen Expertinnen und Experten als auch aus der Ulmer Bürgerschaft. Dieser Ansatz wird insofern im Nutzungskonzept enthalten sein. Dasselbe gilt für die genannten Maßnahmen 1, 4 und 5 aus Ihrem Antrag Nr. 21 vom 30.01.2015: Die Wilhelmsburg zuallererst sicht- und erfahrbar zu machen, um sie dadurch wieder

stärker ins Bewusstsein zu rücken, war der allgemeine Wunsch im Beteiligungsprozess und wird im Nutzungskonzept ebenfalls Eingang finden.

Das Nutzungskonzept sowie Empfehlungen zum weiteren Vorgehen, nicht zuletzt in Zusammenhang mit der Förderung durch den Bund, werden nach heutigem Stand in einer gemeinsamen Sitzung im November zur Beschlussfassung vorgelegt. Erst danach, sobald der Gemeinderat entschieden hat, in welche Richtung es mit der Wilhelmsburg gehen und welches der vorgeschlagenen Gesamtszenarien umgesetzt werden soll, ist es sinnvoll, über konkrete Einzelmaßnahmen zur inhaltlichen Belebung und Belegung, über die künftige Trägerschaft des Gesamtgefüges sowie über die ausführenden Akteure zu diskutieren und zu beschließen.

Deshalb lautet mein Vorschlag, in der o.g. Sitzung im November zunächst die Entscheidung über das Gesamtkonzept der Wilhelmsburg sowie die darin enthaltenen Vorschläge und erste Maßnahmen zu treffen und die Entscheidung über einzelne inhaltliche Bausteine in darauf folgenden Sitzungen anzugehen.

Mit freundlichen Grüßen



Ivo Gönner
Oberbürgermeister